

# VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer:

VE-223/2021-2026

Fachbereich	I; Zentrale Verwaltung	TOP-Nr.:	1
Aufgabengebiet:	5.01 Unbebaute Grundstücke	Sitzung am:	<b>02.03.2023</b>
		Aktenzeichen:	941-00
Sachbearbeiter/in:	Cornelia Gottlieb	Erstellt am:	21.02.2023

Beratungshistorie:

Termin

Beraten unter

Haupt- und Finanzausschuss	02.03.2023	TOP-Nr.: 1
----------------------------	------------	------------

**Beratung über die Festlegung des Verkaufspreises des Grundstücks Flur 4, Flurstück 405 "Auf der Weingartsweide 2", Fläche 1.503 m<sup>2</sup>**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Verkaufspreis für das Grundstück Flur 4, Flurstück 405 „Auf der Weingartsweide 2“ (1.503 m<sup>2</sup>) auf 240,00 Euro pro m<sup>2</sup> festzulegen.

## **Begründung:**

Das Grundstück soll umgehend nach der Änderung des Bebauungsplans an einen Arzt oder Investor verkauft werden.

Der m<sup>2</sup>-Preis ermittelt sich durch den Mittelwert des nächstgelegenen Mischgebiets mit einem Richtwert von 130,00 Euro/m<sup>2</sup> und der nächstgelegenen Wohnbaufläche mit einem Richtwert von 350,00 Euro/m<sup>2</sup>.

Die Art und Weise der Ermittlung des Preises wurde durch den Gutachterausschuss empfohlen. Der Bodenrichtwert ist keine feste Vorgabe, er dient als Orientierung für den Verkaufspreis.